

An die Eltern
der Schülerinnen und Schüler
der Klasse xx

Ort, xx 2018

**Elternbeiträge an die Kosten für Lager, sportliche und kulturelle Aktivitäten.
Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017**

Sehr geehrte Eltern,

Wie Sie aus den Medien erfahren konnten, hat das Bundesgericht in einem Urteil vom 7. Dezember 2017, welches auch für unseren Kanton verbindlich ist, präzisiert, was unter der Unentgeltlichkeit des Schulbesuchs (Art. 19 Bundesverfassung) zu verstehen ist. Demnach dürfen den Eltern fortan weder für Schulmaterial, noch für obligatorische Lager, sportliche und kulturelle Aktivitäten Kosten in Rechnung gestellt werden. Einzig die Verpflegungskosten, welche die Eltern durch die Abwesenheit ihrer Kinder einsparen (maximal 16 Franken pro Tag), dürfen ihnen für solche schulischen Veranstaltungen noch verrechnet werden.

Die Direktion für Erziehung, Kultur und Sport (EKSD) hat mit Schreiben vom 25. Januar 2018 an die Gemeinden, Schulleitungen und Schuldirektionen sowie mit einer Pressemitteilung am 31. Januar 2018 die konkreten Auswirkungen dieses Entscheides und deren Handhabung an den Schulen erläutert. Darin werden die Gemeinden bzw. Schulverbände darauf hingewiesen, dass sie nunmehr die Kosten für schulische Aktivitäten (Lager, Schulreisen, kulturelle und sportliche Veranstaltungen), mit Ausnahme der obengenannten Verpflegungskosten, vollständig übernehmen müssen.

Weil die Gemeinden im laufenden Budget keine Mittel für diese unvorhergesehenen Ausgaben vorgesehen haben, ist die Durchführung dieser Lager und Ausflüge in Frage gestellt. Viele dieser schulischen Veranstaltungen sind seit langem geplant und es wurden Verträge für Unterkünfte und für Dienstleistungen abgeschlossen, die nicht mehr oder nur mit hohen Annullierungskosten rückgängig gemacht werden können. Wir bitten Sie deshalb, den bisherigen, in der Finanzierung mit eingerechneten Elternbeitrag für die bereits geplanten Veranstaltungen im Schuljahr 2017/18 ausnahmsweise noch einmal zu übernehmen.

In Rücksprache mit der Gemeinde xx erlaube ich mir deshalb, Ihnen mit diesem Brief die Rechnung für die anstehende Sportwoche der xx Klasse (vom x bis x 2018) zuzustellen.

Sollten Sie Fragen zur Rechnungstellung oder Schwierigkeiten haben, den Elternbeitrag zu begleichen, bitte ich Sie, sich an die Gemeindeverwaltung zu wenden.

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung.

Mit freundlichen Grüssen